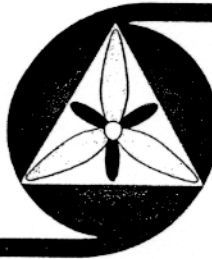


# Nowicky Pharma

Dipl.-Ing. DDr. Dr.h.c. W. Nowicky



Margaretenstrasse 7  
A-1040 Vienna, Austria  
tel: + 43-1-5861224  
fax: + 43-1-5868994  
nowicky@ukrin.com

Österreichische  
Präsidenschaftskanzlei  
zu Hd. Herrn Oberrat Dr. Marcus Langer  
Ballhausplatz, Hofburg  
1014 Wien

31.07.2008  
J. Nowicky, DDr. 977189  
PI 46F6000

Wien, 31.7.2008

Sehr geehrter Herr Oberrat Dr. Langer,

zunächst möchte ich mich herzlich für Ihre Antwort vom 28.6.2008 auf meinen Brief vom 17.1.2008 bedanken, den ich anlässlich der Marktsondierungsreise in die Türkei am 22. Mai 2008 der Gattin des Herrn Bundespräsidenten übergeben habe, da ich bis dahin noch keine Rückmeldung erhalten hatte. Bei dieser Gelegenheit durfte ich Frau Margit Fischer auf das Potential meines Krebsmittels aufmerksam machen. Es ist nicht toxisch und hat bei der Therapie von einigen Kindern sehr gute Erfolge gezeigt.

Durch Einsatz von Leben und Energie unserer Vorfahren ist Österreich ein Rechtsstaat. Ich ersuche Sie daher, mir mitzuteilen, an welches Organ ich mich wenden kann, um folgende Tatsachen einer Prüfung zu unterziehen:

Am 28. Juni 1976 habe ich in Österreich als Ursprungsland den Antrag auf Zulassung für mein Krebsmittel UKRAIN für austherapierte Patienten gestellt, dessen Wirkung in vitro, in vivo sowie auch klinisch bei ca. 500 Patienten belegt wurde. Bis heute hat man mir jedoch die Zulassung, selbst für diese Patienten, die nach dem Stand der Medizin als austherapiert gelten, verweigert.

Die österreichischen Behörden haben damals festgestellt, dass UKRAIN eine Mischung aus zwei bereits zugelassenen Ausgangsstoffen, nämlich Thiotepa und Alkaloiden, ist. Man hat jedoch außer Acht gelassen, dass bei der behördlichen Untersuchung sowohl seine Wirksamkeit nachgewiesen als auch gleichzeitig festgestellt wurde, dass UKRAIN 300 mal weniger toxisch ist als seine Ausgangsstoffe. Der therapeutische Index, das Verhältnis zwischen der toxischen und der wirksamen Dosis eines Arzneimittels, ist bei UKRAIN 1250, im Gegensatz zu gängigen Chemotherapeutika, deren therapeutischer Index sehr niedrig ist, 1,4 bis 1,8, was bedeutet, dass es bei Überdosierung zum Tod des Patienten kommen kann. Wie aus der Presse bekannt ist, sterben Patienten oft an den Folgen der Chemotherapie und nicht an Krebs, siehe Artikel „Giftkur ohne Nutzen“  
<http://wissen.spiegel.de/wissen/dokument/87/22/dokument.html?titel=Giftkur+ohne+Nutzen&id=32362278&top=SPIEGEL&suchbegriff=giftkur+ohne+nutzen&quellen=&vl=0>. Bei

UKRAIN besteht auf Grund seines hohen therapeutischen Index jedoch keine Gefahr einer Überdosierung.

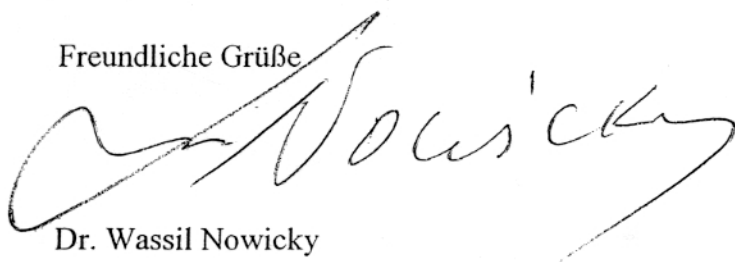
Wie ich erst jetzt erfahren habe, hätte man Ukrain nach der damaligen Gesetzeslage (Spezialitätenverordnung 1947) gemäß der Behauptung, es handle sich dabei lediglich um eine Mischung zweier bereits längst zugelassener Ausgangsstoffe, sofort die Zulassung erteilen müssen. Seine Wirkung und Unbedenklichkeit wurde, wie oben erwähnt, bewiesen, trotzdem erhielt ich die Zulassung bis heute nicht.

1993, also 16 Jahre später, wurde für das hoch toxische Produkt Taxol der Antrag auf Zulassung gestellt, nachdem es bei nur 17 Patienten angewendet worden war. Obwohl Österreich nicht das Ursprungsland des Präparates ist, wurde in diesem Fall die Zulassung in Österreich, als erstem Land der Welt, in kürzester Zeit erteilt.

Es liegt der Verdacht nahe, dass zuständige Beamte des Gesundheitsministeriums (Beilage 1, 2a – 2c) unverständlicherweise alles getan haben, um die Zulassung meines Krebsmittels zu verhindern, wobei noch erschwerend ins Gewicht fällt, dass die Zulassung nur für die Behandlung von "austherapierten" Patienten, also von Patienten, bei welchen sämtliche herkömmliche Behandlungsmethoden bereits endgültig versagt haben, beantragt wurde.

Nach der Verfassung haben in Österreich alle Bürger das gleiche Recht. Bitte lassen Sie mich wissen, welche Institution der Republik Österreich die Pflicht und die Möglichkeit hat, meine Angelegenheit in allen Einzelheiten zu überprüfen und mir zu meinem Recht als Staatsbürger zu verhelfen.

Freundliche Grüße



Dr. Wassil Nowicky

P.S.

6 Millionen Menschen sterben jährlich an Krebs. Hätte ich zumindest einigen Prozent mit Ukrain helfen können – wie z.B. Frau Jakob (Beilage 3a – 3d), Frau Hammerschmied (Beilage 4) und Stefan Dan (Beilage 5a – 5e), wäre vielen Familien Leid erspart geblieben. Da die Frage der österreichischen Zulassung nicht nur eine nationale, sondern eine internationale Angelegenheit ist, werde ich mir erlauben, mein heutiges Schreiben in mehrsprachiger Übersetzung im Internet zu veröffentlichen. Ich nehme an, dass Sie nichts dagegen einzuwenden haben, wenn ich nach Erhalt Ihrer hochgeschätzten Antwort dieselbe auch veröffentliche.

Beilagen:

1. Aussage Dr. Jentzsch
- 2a. Anfrage über Ukrain Dr. Pittner
  - b. Brief von Dr. Stenborg
  - c. Feststellung über andere Anfragen
- 3a. Brief an Justizministerium
  - b. Protokoll Fr. Jakob
  - c) erstes Gutachten von Dr. Ludwig
  - d) zweites Gutachten von Dr. Ludwig
4. Fr. Hammerschmied
- 5a. Report Stefan Dan
  - b. Brief von Dr. Nowicky
  - c. News Artikel
  - d. Fotos von Stefan Dan und Beschreibung
  - e. CD „Mona Lisa“